

## **Jahresbericht des Präsidenten anlässlich der 63. Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter vom 16. September 2011 in Neuchâtel**

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Damen und Herren Vereinsmitglieder

Ich freue mich, den Jahresbericht über die Tätigkeit unseres Verbandes im letzten Vereinsjahr vorstellen zu dürfen. Ich nehme zu den folgenden Punkten Stellung:

### **1 Vorstandstätigkeit, Generalversammlung**

#### **1.1 Vorstand**

Im vergangenen Vereinsjahr hat sich der Vorstand zu zwei Sitzungen getroffen: Das erste Mal am 17. Februar 2011 in Solothurn und das zweite Mal am 15. September 2011, in Neuchâtel.

Für einmal musste sich der Vorstand an keiner Vernehmlassung zu einer Vorlage beteiligen. Im Vordergrund der Diskussionen standen deshalb das Projekt eGRIS/Terravis sowie die Totalrevision der Grundbuchverordnung. Diskutiert wurde auch die mögliche Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Notariatsverband. Zur Zeit ist man daran, aus dem Kreis interessierter Verbandsmitglieder eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich mit den spezifischen Themen des Amtsnotariats (insbesondere der Beurkundungen im Grundbuchbereich) beschäftigen soll. Ansonsten waren die üblichen Traktanden zu behandeln.

Verschiedene Delegationen unseres Verbandes haben auch im vergangenen Jahr an den Versammlungen unserer befreundeten in- und ausländischen Verbände teilgenommen; Thomas Glanzmann vertrat den Verband in Passau beim Bayerisch-Pfälzischen Notarverein, alt-Präsident Jürg Bracher vertrat den Verband in Paris bei der Association des Conservateurs des Hypothèques und Jean-Marc Gicot reiste nach Brüssel zu den belgischen Kollegen der Fédération Royale des Conservateurs de Belgique. Zu guter Letzt durfte ich nach Heilbronn zum Württembergischen Notarverein und nach Konstanz zum Badischen Notarverein reisen. Ausserdem habe ich als Verbandspräsident an der Jahreskonferenz der Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter KKVA in Liestal teilgenommen.

#### **1.2 Grundbuchverwaltertagung 2010 in Luzern**

Bereits zum dritten Mal seit dem Jahr 2005 hat die Jahresversammlung unseres Verbandes im Grossratssaal in Luzern stattgefunden. Tatsächlich hat diese alle zwei Jahre

stattfindende Weiterbildungsveranstaltung in Luzern nun bereits eine Tradition, so dass man den Anlass gut und gerne „Luzerner-Tagung“ nennen kann. Dies auch als Dank für die grosszügige Unterstützung des Kantons Luzerns und dem grossen Einsatz von unseren Mitglied Josef Häfliger und seinen Mitarbeiterinnen vom Grundbuchamt Willisau. Nach dem verdienten Rücktritt von Josef Häfliger als Organisator wird auch im kommenden Jahr am 13. September 2012 wieder eine „Luzerner-Tagung“ stattfinden. Vorstandsmitglied Jürg Unternährer ist nahtlos in die Fusstapfen seines Vorgängers getreten und wird die Organisation der nächsten Jahresversammlung übernehmen. Ich möchte an dieser Stelle allen ehemaligen und zukünftigen Helferinnen und Helfern, welche es bisher ermöglicht haben, respektive im nächsten Jahr ermöglichen werden, dass wir diesen Anlass durchführen können, im Namen aller Verbandsmitglieder meinen allerbesten Dank aussprechen.

## **2 Gesetzgebungsarbeiten / Vernehmlassungsverfahren**

### **2.1 Totalrevision der Grundbuchverordnung**

Leider liegt die definitive Fassung der revidierten Grundbuchverordnung bis zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Jahresberichts noch nicht vor. Ebenso ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen ZGB-Bestimmungen (Revision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht) formell noch nicht festgelegt. Nach Auskunft des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht soll jedoch am vorgesehenen Termin 1. Januar 2012 festgehalten werden. Es muss auch nicht davon ausgegangen werden, dass am zuletzt versandten Entwurf vom 30. Juni 2011 noch wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Die meisten Kantone haben deshalb bereits damit begonnen, die notwendigen Anpassungen ihrer Gesetzgebung vorzubereiten. Ebenso wurden von verschiedenen Fachorganisationen erste Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur ZGB-Revision durchgeführt, beispielweise durch die Stiftung Schweizerisches Notariat. Diese Veranstaltungen hat gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis nach Informationen besteht und einige Punkte bei den Praktikern nicht ganz klar sind. Wir werden die Situation weiter beobachten und uns dafür einsetzen, dass alle offenen Fragen so schnell wie möglich beantwortet und die Mitglieder rechtzeitig orientiert werden.

### **2.2 Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung**

Die Teilrevision des Immobiliarsachenrechts war auch Anlass dazu, eine Verordnung über die elektronische Beurkundung zu erlassen. Diese Verordnung enthält weitgehend die Ausführungsbestimmungen zum neuen Artikel 55a SchIT ZGB, welche ebenfalls am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll. Nachdem bei den Kantonen eine Anhörung stattgefunden hat, ist nach wie vor unklar, wie der Funktionsnachweis der Urkundspersonen erfolgen soll. Aus Sicht des Verbandes ist ganz klar eine Lösung anzustreben, welche einen schweizweiten Austausch von elektronischen Urkunden ermöglicht, ohne dabei kantonale Zuständigkeiten zu missachten. Dieselbe Frage wird sich auch bei der Führung des Registers der Urkundspersonen und anderer Personen stellen, die für die Ausfertigung von beglaubigten Auszügen zuständig sind (bsp. Grundbuchverwalterinnen

und Grundbuchverwalter). Für den Betrieb dieses Register schlägt das Bundesamt für Justiz diejenige Lösung vor, welche vom Schweizerischen Notarenverband SNV entwickelt wurde. Die Kantone wurden deshalb aufgefordert, bis Ende 2011 verbindlich zum Vorschlag Stellung zu nehmen und einen Zeitplan für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen aufzustellen.

### **3 eGRIS/Terravis**

Der Vorstand zeigt sich sehr befriedigt darüber, dass aufgrund der Intervention der Kantonsvertreter im Steuerungsausschuss die Frage der Governance für den Betrieb von eGRIS mit dem Gutachten von PD Dr. Andreas Abegg eingehend geklärt wurde. Das Bundesamt für Justiz ist nun offenbar bereit, die kantonale Hoheit in Bezug auf die Abgabe von Grundbuchdaten anzuerkennen. Demnach ist vorgesehen, dass die Möglichkeit, Grundbuchdaten in die Obhut einer privater Trägerschaft zu geben, auf Gesetzesstufe geregelt wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese wesentliche Erkenntnis auf den bisher (zu) ambitionösen Zeitplan des Projekts auswirken wird. Zudem muss der Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene mit berücksichtigt werden. Auch mit Blick auf den Zeitbedarf für die oben erwähnte Einführung eines „schweizerischen Notarenregisters“ macht es wenig Sinn und ist für die Glaubwürdigkeit des Projektes wenig förderlich, wenn ein Zeitplan kommuniziert wird, der von vornherein nicht eingehalten werden kann..

### **4 3D-Eigentum**

Die dritte Dimension ist schon seit längerer Zeit ein Thema in der amtlichen Vermessung und wird dort auch verschiedentlich umgesetzt. Um die Debatte, die sich bisher in erster Linie auf den kleinen Kreis der Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer beschränkt hatte, auf eine breitere Basis zu stellen, hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) am 9. Juni 2011 einen Runden Tisch ins Leben rufen, um auf diese Weise die Meinungsbildung der offenen Fragen anzustossen. Im Zusammenhang mit der Grundbuchführung ist aus Sicht der Geometer vor allem die Führung von Stockwerkeigentum in 3D von Interesse. Ob und wann sich die Idee des 3D-Eigentum aufgrund der zu erwartenden Kosten überhaupt realisieren lässt, wird Gegenstand weiterer Gespräche sein, an denen sich auch unser Verband mit Interesse beteiligen wird.

### **5 Mitglieder Mutationen**

Leider ist am 24. Februar 2011 unser Ehrenmitglied Dr. Bernhard Trauffer verstorben. Der Verstorbene präsidierte in den Jahren 1990 bis 1996 unseren Verband. Als Autor im Basler Kommentar und in verschiedenen Fachzeitschriften sowie als Referent an Tagungen war er stets bemüht, sein fundiertes Fachwissen weiterzugeben. Wir werden seine hervorragenden Beiträge in Zukunft sehr vermissen und dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Als neue Mitglieder durfte der Vorstand im vergangenen Geschäftsjahr folgende 15 Personen aufnehmen:

- Dütschler Jürg, Thierachern BE
- Egloff Susanne, Berikon AG
- Bölli Stephan, Wetzikon ZH
- Wenger Werner, Grüningen ZH
- Gmür Roger, Dietikon ZH
- Kuhn Armin, Zürich
- Roth Markus, Bern
- Rusterholz Mathias, Illnau ZH
- Vogt Beat, Zurzach AG
- Schwager Linus, Frauenfeld TG
- Oertli Jasmin, Wittenbach SG
- Widmer Franco, Olten SO
- Wolfensberger Heinz, Uster ZH
- Hinder Lukas, Zürich
- Wohlgemuth Marc, Zürich

Wir heissen die neuen Mitglieder in unserem Verband herzlich willkommen und hoffen, dass sie aktiv am Verbandsleben teilnehmen werden.

10 Mitglieder sind aufgrund ihrer Pensionierung oder einer beruflichen Veränderung aus dem Verband ausgetreten.

Unter Berücksichtigung dieser Mutationen zählt unser Verband heute:

219 Mitglieder (185 Einzelmitglieder, 5 Ehrenmitglieder; 25 Freimitglieder sowie 4 Kollektivmitglieder)

## 6 Dank

Ich danke allen Vorstandsmitgliedern für die im vergangenen Vereinsjahr geleistete gute und kollegiale Zusammenarbeit herzlich. Ebenso möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt der ehemaligen Leiterin des EGBA, Frau Prof. Dr. Christina Schmid-Tschirren, welche - wie wir wissen - zur neuen Direktorin des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne berufen wurde. Ich bedanke mich für ihr stets grosses Engagement im Interesse des Grundbuchwesens und wünsche ihr viel Erfolg in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet. Zudem gehe ich davon aus, dass sie als Dozentin an der Uni Bern die Bedeutung der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter nie ganz vergessen wird.

Basel, 16. September 2011

Der Präsident:  
*sig. Ch. Heim*